

Hannover, den 22. August 2006
TNU/TN Cert/Stm-Hirtz

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit 5

(20.06.-24.07.2006)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Basisdaten	3
2. Scope	4
3. Prüfungsinhalt des 5. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt	4
4. Stichprobenbasis.....	4
5. Ablauf des Vor-Ort Audits	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen.....	6
6. Ergebnisse des 5. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt	6
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen).....	6
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	7
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)	8
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen).....	9
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	14
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)	16
7. Zusammenfassung der im 5. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale	17
8. Sicherung der Systemstabilität.....	17
9. Ergebnis.....	18

1. Basisdaten

Auftraggeber: PEFC-Deutschland
Geschäftsstelle
Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart

AZ: 8000602205

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung vom 27.01.2006 und Indikatorenliste vom 11.01.2006 und Aktualisierungen
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung unter Beachtung von Aktualisierungen (Stand: 11.01.2006)
- Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (Stand: 05.07.2005 unter Berücksichtigung von Aktualisierungen)

**Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG)
Sachsen-Anhalt e. V.:** Herr Schmidt

Auditleiter: Dr. Winfried Hirtz
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 2640

Auditor: Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 47
16835 Lindow/Mark
☎ : 03 39 33/9 09 75

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des 5. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 19.01.2005 und Aktualisierungen.
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 11.01.2006 und aktueller Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Umsetzungen zur Abstellung der Abweichungen gemäß des Abschlussberichtes der Audits 1, 2, 3 und 4 in der Region Sachsen-Anhalt

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 216.299 ha Waldbesitz:

Landeswald:	137.283 ha
Bundeswald:	41.545 ha
Privatwald:	29.908 ha
Kommunalwald:	7.563 ha

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß der PEFC-„Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ durchgeführt.

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des 5. Vor-Ort-Audits insgesamt 24.364 ha begutachtet.

Das Vor-Ort-Audit wurde in insgesamt 4 Revieren des Landesforstbetriebes (LFB), 2 Bundesforst-Hauptstellen, 2 Privatwaldbetrieben und 1 Gemeindewald durchgeführt. Die Audits entfielen auf folgende Landesteile: Altmark, Dübener Heide/Elbe, Ostharz

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

- I) Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetriebseinheiten
- II) Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten
- III) Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an den TÜV NORD
- IV) Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen.
 - Besprechung und Prüfung von auf dieser Ebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen, Einsicht in Dokumente
 - Begutachtung der Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen
 - Auswertung der Ergebnisse anhand des Umsetzungsprotokolls „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“.
 - ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirtschaftsbetriebe
 - Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes
- V) Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

- **Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt**
- **Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe**
- **Audit-Bericht des 1./2./3. und 4. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt**
- **Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen**
- **Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend**
- **Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Flächenabrechnungen, Rechnungen), Einrichtungswerke, Karten etc.**
- **schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten**
- **Interviews**

Jede am Vor-Ort-Audit teilnehmende Organisationseinheit erhält nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards (Abweichungsbericht) bzw. eine allgemeine Darstellung über Ergebnisse.

6.) Ergebnisse des 5. PEFC Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

Bewirtschaftungspläne

8 der 9 innerhalb der Stichprobe auditierten Betriebseinheiten konnten ein aktuelles Forsteinrichtungswerk bzw. Betriebswerk nachweisen

Durch die Umstrukturierung im Landesforstbetrieb (LFB) kam es zu Zusammenlegungen von Revieren, die einem unterschiedlichen Einrichtungszeitraum unterliegen. Hier wird durch Mittlung der Einrichtungszeiträume ein einheitlicher Stichtag zur Neueinrichtung sichergestellt.

1 Betriebseinheit konnte kein aktuelles Betriebswerk vorweisen. Es wird auf Daten früherer betrieblicher Datenerhebungen zurückgegriffen. Die Erstel-

lung/Aktualisierung eines Betriebsplanes ist vorgesehen und befindet sich in der Ausschreibung.

Bewertung:

Der betroffene Forstbetrieb ist angehalten, die Erstellung eines Betriebsplanes bzw. dessen Aktualisierung vorzunehmen. Da der Betrieb jedoch aufgrund der Flächengröße einer besonderen Regelung unterliegt (PEFC Standards für Deutschland, Leitfaden 1), kann auf im PEFC Regelwerk aufgeführte Anforderungen verwiesen werden, die geringere Ansprüche aufgrund Kleinflächigkeit besagen. Durch die Betreuung des Betriebes und die fortgeschriebene Datengrundlage wird die Einhaltung der Mindestanforderungen gemäß PEFC-Regelwerk gewährleistet.

Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Auch durch den voranschreitenden Umbau der Bestände zu naturnäheren Baumbestockungen wird dem integrierten Waldschutz entsprochen (Mischbestände).

Pestizide

Pestizide wurden in einigen Fällen zur Holzpolterbegiftung angewandt. Der Einsatz wurde in jedem Fall dokumentiert. In mehreren Fällen wurden Fangbäume für Borkenkäfer durch Verbrennen bzw. Nutzung durch Brennholzseltwerber entsorgt. Weiterhin kam es in den Vorjahren zu großflächigen Anwendungen von Insektiziden (Karate) gegen Nonnenbefall der Kiefer nach behördlicher Anordnung.

Wertung

Pestizide wurden durch die Waldbesitzer nicht flächig angewandt. Alle sonstigen (nicht flächigen) Anwendungen wurden dokumentiert.

Kalkungsmaßnahmen/Düngung zur Ertragssteigerung

In den auditierten Betriebseinheiten wurden keine Kalkungsmaßnahmen zur Kompensation von Säureeinträgen bzw. Düngung zur Produktionssteigerung durchgeführt.

Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt.

Die eingesetzten Forstunternehmen waren über Ausschreibungsverträge auf die Einhaltung der PEFC-Anforderung verpflichtet.

Befahrung zusätzlich zur Holzernte

In wenigen Fällen wurde der Waldstreifenpflug zur Flächenvorbereitung vor Pflanzung auf Freiflächen (Kalamitätsnutzungen) angewandt.

Wertung

Der Anwuchserfolg konnte auf den begutachteten Flächen als positiv eingeschätzt werden. Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur Sicherung der Verjüngung in Kauf genommen.

Pflegliche Waldarbeit/Rücke-Schlagschäden

Es konnten in keinem der begutachteten Betriebseinheiten auffällige Schäden, bedingt durch Fäll- und Rückearbeiten, festgestellt werden.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Aufgrund des weiteren Aufbaus von großen Holzverarbeitungsbetrieben, maßgeblich in der Zellstoffindustrie, erlebte der Holzabsatz vor allem in den Industrieholzsortimenten eine große Belebung.

Auch Nadelstammholz kann sehr gut abgesetzt werden und das zu annehmbaren Preisen. Auch der Absatz von Laubstammholz wird als positiv eingeschätzt. Besonders das Eichenstammholz erfreut sich reger Nachfrage.

Der Absatz von Starkholz gestaltet sich jedoch zunehmend problematisch. Auch der Absatz von Langholz ist rückgängig, bedingt durch die weitere Konzentration von Großsägewerken unter den Rohholzabnehmern.

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Sortimenten zu befriedigen.

Der Absatz von Nicht-Holz-Produkten erfolgte zum Beispiel über Abgabe einer vergrasten Heidefläche an einen Selbstwerber zur Mahd. Wenn auch die Heide keinen Geldertrag einbrachte, so konnte doch diese Naturschutzmaßnahme ohne anfallende Kosten durchgeführt werden. Weitere Produkte neben dem eigentlichen Rundholzverkauf waren Schmuckreisig (Douglasie) und die Jagd (Verpachtung und Wildbretverkauf).

Waldpflege

In den begutachteten Forstbetriebseinheiten wurden keine auffälligen (großflächigen) Pflückerückstände festgestellt. Pflegebedürftige Jungbestände waren zu großen Teilen bereits für die 1. Durchforstung mit Volleltemaschinen ausgezeichnet. Da der Einsatz von Forstunternehmern hier immer in größeren Flächeneinheiten vorgenommen wurde, kam es zur Ansammlung mehrerer bereits vorbereiteter (Bestandsaufschluss, Negativ- bzw. Positiv-Auszeichnung etc.) Durchforstungsflächen.

Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In 2 Fällen wurden bisher nicht erschlossene Waldgebiete für die Holzwerbung erschlossen. Dabei wurden nicht befestigte Rückewege mit örtlich vorkommendem Gesteinsmaterial zu befestigten Holzabfuhrwegen ausgebaut.

Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Innerhalb der Vor-Ort-Audits wurden keine entsprechenden Nutzungen angetroffen.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

Ökologische Stabilität und Vielfalt

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils in Nadelholzreinbeständen der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft

durch künstliche Verjüngung unter Schirm und auf Freiflächen nach Kalamitätsnutzungen weiter vollzogen.

Besonders auf kleinflächigen Kahlhieben nach Kalamitätsnutzung (Borkenkäfer) v. a. in Fichtenreinbeständen wurde mit Laubgehölzen aufgeforstet. Großflächige Nadelreinbestände wurden so mit einer flächigen Einmischung von Laubbaumarten aufgewertet. Auf der übrigen Fläche ist es Naturverjüngung, die die ökologische Stabilität der (Nadelholz-) Reinbestände erhöhen soll.

In einem Fall musste vermehrt auf die Möglichkeit der Einbringung von Laubgehölzen eingegangen werden, hier in besonderem Maße als Windriegel nach Kalamitätsnutzung des Fichtenbestandes. Fördergelder wurden in diesem Falle bewusst nicht in Anspruch genommen. Die Forstbetriebseinheit weist einen besonders hohen Anteil an Fichtenreinbeständen auf.

Bewertung

Die kleinflächige künstliche Einbringung durch Pflanzung und die Annahme von Naturverjüngung erscheint als zielgerichtetes Mittel, um auf möglichst großer Fläche mit möglichst geringen Investitionen kleinflächig strukturierte Mischbestände herzustellen.

Die (kleinflächige) Einbringung von Laubgehölzen erscheint besonders in solchen Beständen notwendig, wo der zuvor stockende (großflächige) Fichtenreinbestand durch Windwurf und Borkenkäfer in exponierter Waldrandlage aufgelöst wurde.

Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten

Wie bereits unter dem Punkt „Ökologische Stabilität“ besprochen, wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Unterbauten zur Boden- und Schaftpflge
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen
- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholzreinbeständen
- Begünstigung von Laubholznaturverjüngung allgemein

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

Bewertung:

Es konnten in allen Betriebseinheiten positive Beispiele zu oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung von Mischbeständen vorgestellt werden.

Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Lauerungs- und Durchforstungsmaßnahmen).

In einem Falle wurde die hier autochthon vorkommende Weißtanne durch Wildlingswerbung in angrenzende Bestände eingebracht. Unter den Altbäumen wurde die aufkommende Verjüngung der Weißtanne aktiv gefördert.

Bewertung:

Oben genannte Maßnahmen dienen, neben der Wirtschaftsfunktion, dem Naturschutz und der ökologischen Stabilität der Waldfläche.

Naturverjüngung/Kleinflächige Verjüngungsverfahren

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von Naturverjüngung in Reinbeständen durch Freistellung.

In mehreren Fällen konnten strukturierte Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch femelartige Nutzung des Rotbuche-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

In einem Falle setzte sich unter Rotbuche/Winterlinde Altholzschirm die Linde gegenüber der Rotbuche in solchem Maß durch, dass zur Förderung der letzteren aktiv gegen die Lindenverjüngung eingegriffen werden muss.

Die Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Stabilität (siehe oben) können auch hier angeführt werden.

Bewertung:

Das Anstreben von kleinflächig strukturierten Beständen wird durch Anwendung entsprechender Verjüngungsstrategien umgesetzt: Einzelstamm- und Femelhiebe leiten die Naturverjüngung in den Altholzbeständen ein, die zur Verjüngung vorgesehen sind.

Das Annehmen bereits vorhandener, vorwüchsiger Naturverjüngung mit zum Teil vom Oberstand abweichenden Gehölzarten ist in vielen Fällen möglich und konnte an mehreren Beispielen gezeigt werden.

Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des 5. Vor-Ort-Audits keine Kahlschläge festgestellt.

In einem Falle wurde unter Kiefer-Altholzbeständen zur Einleitung einer Kiefer-Naturverjüngung der Oberstand auf einen Bestockungsgrad (B°) von unter 0,4 aufgelichtet. Die Flächeneinheit betrug hier $< 1\text{ha}$ und eine gesicherte Verjüngung war auf Teilen der Fläche bereits vorhanden.

Bewertung:

Wird der Bestandesschirm des Oberstandes zur Einleitung von Verjüngungsmaßnahmen aufgelichtet, soll der B° nicht unter 0,4 abfallen, wenn die Bestandesfläche größer als 0,5 ha beträgt und es sich um Lichtbaumarten handelt.

Bei einer Flächengröße von 0,5-1 ha soll, wenn die Notwendigkeit der flächigen Nutzung besteht (z. B. außerordentliche Verjüngungssituation, Kalamitätsnutzung), eine entsprechende Dokumentation über die Beweggründe vorliegen.

Rücksichtnahme auf Biotop und Schutzgebiete

Auf Biotop wird bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

In einigen Fällen wurden gezielt Maßnahmen zur Erhaltung von Biotopen durchgeführt. Beispiel ist die Mahd von Heide, die durch diese Maßnahme in ihrer Vitalität gestärkt wurde. Darüber hinaus wurde einer „Verwaldung“ durch aufkommende Birken entgegengewirkt

Totholz und Höhlenbäume

Totholz und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit). Diese werden, wenn notwendig, markiert.

Das Belassen von stehendem, meist starkem Totholz wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Altholz in den (Verjüngungs-) Beständen konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen sehr umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Totholzanzwarter bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

Im Besonderen wurde das Belassen von starken, vitalen Rotbuchen in Gruppen von mehreren Bäumen dargestellt. Es handelte sich dabei um Altholzbestände mit einer bereits gesicherten Naturverjüngung, wobei auf der Restfläche bei der zukünftig anstehenden Endnutzung die verbleibenden Stämme entnommen werden sollen. Die verbleibende Gruppe (oder Gruppen) wird eine Altholzinsel bilden, die gegenüber einzeln auf der Fläche verbleibenden Bäumen wesentlich bessere Voraussetzungen aufweist. Diese soll in eine kontinuierliche Zerfallsphase übergehen, wobei Einzelbäume betreffende, negative Faktoren abgeschwächt werden (Rindenbrand bei plötzlicher Freistellung, Windwurf bei nicht solitär aufgewachsenen Rotbuchen, Verkehrsgefährdung, Gefährdung der Verjüngung durch unkontrollierten Wurf etc.). Sowohl für den Forstbetrieb als auch für den Naturschutz ergeben sich durch das Belassen von Altholzgruppen anstelle von Solitären auf der Fläche Vorteile.

Bewertung:

Biotopbäume und Totholz in seinen verschiedenen Varianten müssen als wichtiger Bestandteil des Waldes erkannt und weiterhin gefördert werden. In den Audits vor Ort konnten mehrere Ziel führende Beispiele zur Umsetzung der Erhöhung des Biotopbaumanteils, vor allem im Starkholz aufgezeigt werden.

Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

Wilddichte: Angepasste Wildbestände

Innerhalb des 5. Vor-Ort-Audits konnten in allen Betriebseinheiten aktuelle Bestandesverjüngungen ohne Zaunschütz angeführt werden. Dabei kann von einer generellen Verjüngung ohne Zaunschütz in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche) große Flächeanteile einnehmen.

In einem Betrieb wurde großflächiger Wildverbiss der Rotbuchen-Naturverjüngung festgestellt. Des Weiteren wurden hier auch ältere Jungbestände angetroffen, die erhebliche Schälsschäden aufwiesen. Der Verantwortliche unternahm bereits Schritte,

um innerhalb der Hegegemeinschaft zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen (mehrmalige Revierbegehungen mit Oberer und Unterer Jagdbehörde).

In weiteren Betriebseinheiten wurde ein tolerierbarer Wildverbiss in den Naturverjüngungen festgestellt. Die Verjüngung war hier jedoch nicht gefährdet. Werden Laubbaumarten in (großflächige) Nadelholzbestände eingebracht (Vorانبau), so muss in vielen Fällen auf einen Zaunschutz zurückgegriffen werden.

Bewertung:

Forstbetriebseinheiten, wo eine Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschutz zwar gegeben, aber dieselbe großflächig verbissen wird, müssen zur Sicherung der Verjüngung den Wildbestand in solcher Weise regulieren, dass ein qualitativ befriedigendes Aufwachsen der Bestände gewährleistet ist.

Auf dem Großteil der auditierten Flächen konnte eine durchaus positive Situation hinsichtlich des Wildschadens vor allem der Naturverjüngung (Rotbuche) festgestellt werden. Die Bejagung des Schalenwildes korrespondierte hier mit den Zielen des Waldbaus.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern und Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen festgestellt.

Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt. Dokumentierte Abweichungen ergaben sich in wenigen, notwendigen Fällen.

Bewertung:

Beim Einsatz des Streifenpfluges kann es bei geringen Furchenabständen zu annähernd flächiger, in den Mineralboden eingreifender Bodenbearbeitung kommen. Der Einsatz des Streifenpfluges sollte aufgrund der hier bestehenden Gefahr des flächigen Eingriffs auf Notwendigkeit hin geprüft werden.

Der tiefer in den Mineralboden eingreifende Einsatz des Waldstreifenpfluges kann notwendig sein, wenn z. B. durch Land-Reitgras stark vergraste Flächen für eine Waldverjüngung aufgeschlossen werden sollen.

Im Rahmen der Bestandesbegründung auf Kalamitätsflächen, hier Aufforstungen mit v. a. Rotbuche in großflächigen Fichtenkomplexen, wurde die Möglichkeit der Bodenbearbeitung zur Unterdrückung der Vergrasung durch Landreitgras diskutiert und als notwendig befunden.

Da hier dem mechanischen Verfahren der Vorzug vor chemischen Mitteln gegeben wird und die sichere Begründung der Kultur auf anderem Wege nicht möglich erscheint, sollte der Eingriff in den Mineralboden unter Dokumentation der Beweggründe möglich sein.

Auf den Natur-Verjüngungsflächen unter Rotbuche und Eiche wurde keine Bodenbearbeitung vorgenommen.

Biologisch schnell abbaubare Öle/Qualifikation Forstdienstleistungsunternehmen

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben Bestandteil der Ausschreibungen an Forstdienstleistungsunternehmen.

Die ausschließliche Verwendung von genannten Kettenölen bei den privaten Brennholzselbstwerbern wurde in vertragliche Festlegungen gegenüber den Selbstwerbern aufgenommen.

In einem Fall wurde kein Notfallset für Ölhavarien mitgeführt (Forstdienstleistungsunternehmen).

Nicht bei allen eingesetzten Forstdienstleistungsunternehmen wurden entsprechende Informationen zur Qualifikation des eingesetzten Personals eingeholt.

Bewertung:

Durch die vertragliche Bindung der Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzselbstwerber hinsichtlich der Einhaltung der PEFC-Vorgaben und auch der Kontrolle auf Einhalten derselben durch die Verantwortlichen (Revierleiter, Waldbesitzer) wird eine weitgehende Einhaltung der Standards gewährleistet.

Information über Qualifikation der forstlichen Dienstleistungsunternehmen soll den Forstbetrieben dokumentiert vorliegen.

Forstdienstleistungsunternehmen und private Selbstwerber sind bei Abweichungen vom PEFC-Standard auf diese hinzuweisen. Die Abstellung der Mängel ist zu kontrollieren, Vorgänge müssen dokumentiert werden.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

Qualifizierte Arbeitskräfte/Fachpersonal/Dokumentation der Qualifikation

Der ausschließliche Einsatz von Fachpersonal konnte in den Vor-Ort-Audits herausgestellt werden. Allerdings sind große Unterschiede zwischen den verschiedenen Forstbetriebsarten zu verzeichnen. Im kleineren und mittleren Privatwald wird fast ausschließlich auf externe Forstdienstleistungsunternehmen zur Ausführung der forstpraktischen Arbeiten zurückgegriffen.

Der Bestand an Arbeitskräften in den Betriebseinheiten ist zurückgegangen. Dadurch entstandene Engpässe im Betriebsvollzug wurden diskutiert.

Es werden, wenn möglich, lokale Dienstleistungsunternehmen eingesetzt.

Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV

Während des Audits wurden nur wenige Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt. So wurde bei 2 Forstunternehmern das Fehlen eines Helmes, das Überschreiten des Verfallsdatums von Verbandspäckchen und des Prüfdatums für Feuerlöscher sowie das Nichttragen von Sicherheitsschuhen beanstandet.

In einem Fall wurde die Fälltechnik durch betriebseigenes Personal bemängelt (Bruchleiste zu gering).

Die grundsätzliche Einhaltung der UVV konnte in allen Fällen bei forstbetriebseigenem Personal dokumentiert werden (Schulungen, Kontrollen).

Bewertung:

Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, die Befolgung der UVV unter ihrer Aufsicht zu gewährleisten. Innerhalb des 5. Vor-Ort-Audits mussten insgesamt nur wenige Abweichungen von den Anforderungen der UVV festgestellt werden.

Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken etc.).

Beschäftigung aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Die Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstbetrieben erfolgt auf der Grundlage geltender Tarifverträge.

Freier Zugang

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig, aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Standorte mit anerkannter besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Wurden forstliche Maßnahmen in unmittelbarer Nähe zu genannten Standorten durchgeführt, so wurde hier mit besonderer Rücksichtnahme vorgegangen.

7. Zusammenfassung der im 5. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotentiale

Abweichung Helsinki-Kriterium:	Nennung Kriterium	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Verbesserungsbedarf
Nr. 4	Angepasste Wildbestände		1	1
Nr. 4	Mischbestände			1
Nr. 5	Biolog. schnell abbaubare Öle (Notfallset für Ölhavarien)			1
Nr. 6	Dokumentation Qualifikation der Unternehmer			2
Nr. 6	Unfallverhütung		1	2

8. Sicherung der Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Innerhalb des 5. Vor-Ort-Audits wurde ein grundsätzlich angemessener Informationsfluss zwischen den Beteiligten auf allen Ebenen festgestellt. Wesentlich wird die weitere Einbindung des Kleinprivatwaldbesitzers in die regionale Zertifizierung des PEFC-Systems in Zukunft sein. Hier liegen zum Beispiel Verbesserungspotentiale in der einheitlichen Gestaltung der Verträge für forstliche Dienstleistungsunternehmen sowie Brennholzzelbstwerber, die Anforderungen von PEFC betreffend.

9. Ergebnis

In der Region Sachsen-Anhalt wurden wenige Abweichungen von den PEFC-Kriterien festgestellt (siehe „Ergebnisse des 5. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt“, Punkt 6.1-6.6 und Punkt 9 „Ergebnis“ oben).

Von den verantwortlichen Personen werden notwendige Schritte zur Behebung der festgestellten Abweichungen veranlasst. Diese Maßnahmen sind dokumentiert.

Die festgestellten Abweichungen sind größtenteils im Betriebsvollzug aufgetreten und unterliegen der Steuerung durch die Verantwortlichen. Es handelt sich mehrheitlich um einfache Verstöße, wo Aufklärungsarbeit in Zukunft noch Verbesserungen erwirken kann. Dieses wurde mit den Verantwortlichen diskutiert und Maßnahmen werden unter anderem im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt festgelegt und dokumentiert.

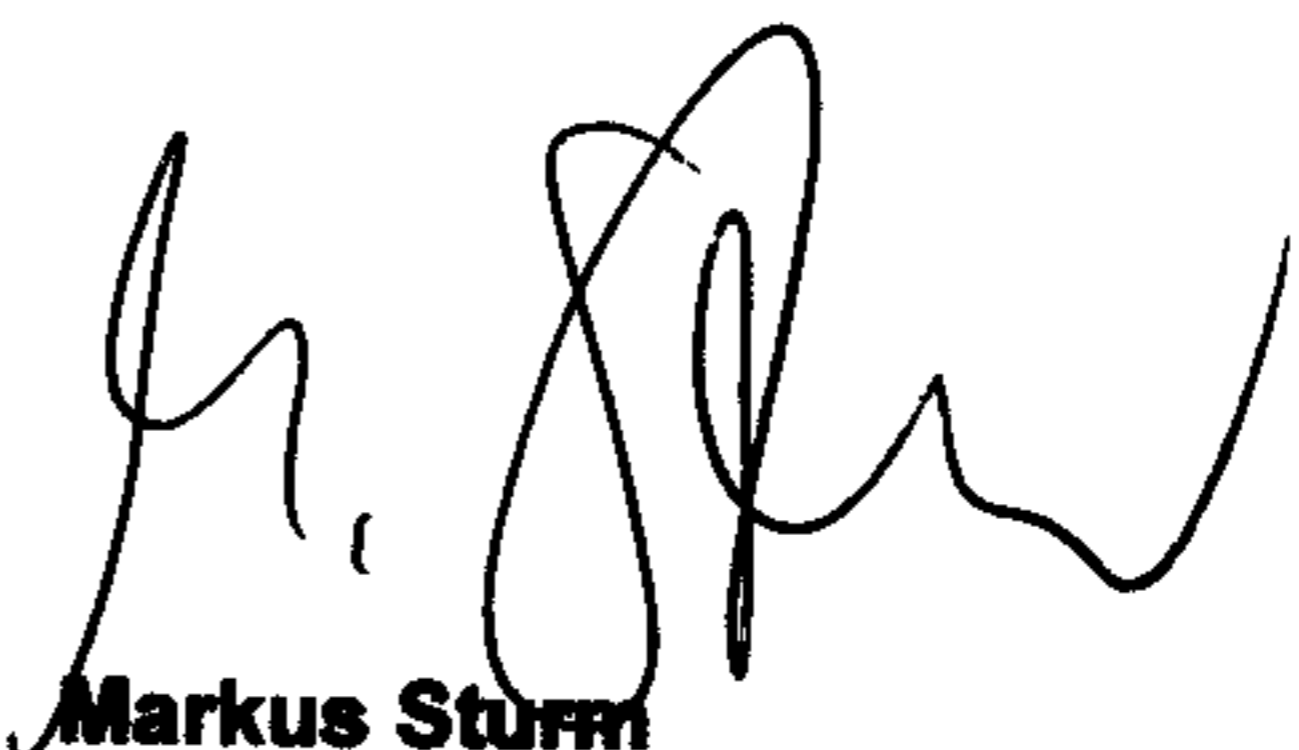
Die Region Sachsen-Anhalt hat die notwendigen Instrumente geschaffen, um die Konformität mit den PEFC-Standards zu erreichen und diesen Standard in Zukunft zu sichern. Es gilt, diese auch weiter zu entwickeln.

Der Region wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD Zertifizierung ausgesprochen. Aufgezeigte Verbesserungspotenziale werden durch die Verantwortlichen verfolgt.

Hannover, den 22.08.2006



Dr. Winfried Hirtz
TÜV NORD CERT
Audit-Leiter



Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft